

Küchen- ordnung

Diese Küchenordnung ist Bestandteil des geschlossenen Wohnvertrages, Verstöße dagegen haben Abmahnungen und ggf. die Kündigung des Wohnvertrages zur Folge.

1. Allgemein

Der Hausmeister und die Reinigungsfrauen sind in ihren Arbeitsbereichen gegenüber den Mieterinnen bzw. Mietern weisungs-berechtigt, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Küchen, Balkone, Flure, Treppenhaus

Küchengeräte dürfen aus Brandschutz- und Stromnetzschutzgründen **nicht** in den Zimmern benutzt werden.

2. Küchenbenutzung

Die Zubereitung von Essen ist grundsätzlich **nur in den jeweiligen Stockwerks-Küchen** vorzunehmen.

- a) Die Spüle, Arbeitsflächen und Tische sind grundsätzlich nach dem Gebrauch abzuräumen und freizuhalten, schmutziges Geschirr gehört nicht in den Spüle-Schrank!
- b) Private Gerätenutzung, wie z. Bsp. Kaffeeautomat, Toaster, Mikrowelle u. ä. ist unter den Bewohnern abzustimmen.
- c) Die Kochplatten, die Spüle, die Tische und die Arbeitsflächen sind nach der Benutzung zu reinigen.
- d) Der Backofen ist nach **jedem Gebrauch** zu reinigen, bei wiederholtem Nichtbeachten dieser Regelung wird er ohne weitere Ankündigung **außer Betrieb** gesetzt.



- e) Die Kühlschränke sind **mindestens** alle 4 Wochen gründlich zu reinigen.
- f) Die Balkontür der Küche ist stets zu verriegeln, werden unverriegelte Türen durch Zugluft oder bei starkem Wind aufgeweht und beschädigt, werden die Reparaturkosten den Mietern des betroffenen Stockwerkflügels **anteilig in Rechnung** gestellt.
- g) Küchenmobiliar darf nicht über Nacht auf dem Balkon stehenbleiben.
- h) Die Balkone und Küchen sind kein Flaschen - oder Leergutlager. Flaschen und Leergut werden von der Hausverwaltung **ohne weitere Mitteilung** entsorgt.
- i) **Das Betreiben von Grills jeglicher Art innerhalb des Wohnheimes und auf den Balkonen ist absolut untersagt.**

3. Mülltrennung

- GELBER SACK nur für: Plastikabfälle (bitte nur **restentleerte!!!**), Verbundstoffe etc.
- SCHWARZE MÜLLTONNE: Nassmüll, Lebensmittelreste
- SCHWARZER EIMER: Glas, Flaschen
- GRÜNE TONNE: Karton, Pappe / Altpapier

4. Müllentsorgung

GELBER SACK und SCHWARZE MÜLLTONNE: durch die Reinigungsfrauen
 SCHWARZER EIMER und GRÜNE TONNE: **durch die Bewohner des Stockwerkes lt. Einteilung im ausgehängten Müllplan, mindestens einmal pro Woche**

5. Zimmermüll

Dieser ist grundsätzlich in die Rollcontainer bei den Garagen von den Mietern/-innen **selbst** zu entsorgen und gehört **nicht** in die schwarze Mülltonne auf den Küchenbalkonen!

6. Feiern / Stockwerksfeste

1. Diese sind grundsätzlich mindestens eine Woche zuvor beim Hausmeister schriftlich anzumelden, eine **Kautionshöhe von 50,00 Euro** ist **persönlich** zu hinterlegen.
2. Der / die Anmeldende ist für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere des Nachtruhegebotes ab **22:00 Uhr**, verantwortlich.
3. Die Küche ist nach Beendigung der Feier zu reinigen, so daß sie am

darauffolgenden Morgen wieder in einem **ordentlichen und sauberen** Zustand ist.

4. Den Weisungen des Hausmeisters ist im Zusammenhang mit der Einhaltung des

Nachruhegebotes Folge zu leisten, **insbesondere** beim Abspielen von Musik

5. Werden die Punkte 2 und/oder 3 nicht beachtet, wird die Kautions einbehalten.

Standorte der Abfallbehälter beim Wohnheim 1:

Drei (3) schwarze Container für: Restmüll (bei den Garagen)

Vier (4) grüne Container für: Pappe und Altpapier (bei Stirnseite Wohnheim 1, Nordtrakt – Notausgang)

Drei (3) Glascontainer für: Gläser und Flaschen (Zufahrt zum WH zwischen WH 1 und WH 2)

